



Amtssigniert, SID2017101121946
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Wasser & Energie

Hubert Grießer

Telefon +43(0)5442/6996-5524

Fax +43(0)5442/6996-745515

bh.la.wasser@tirol.gv.at

DVR:0016110

UID: ATU36970505

**Thomas Huber, Galtür;
Einleitung von Oberflächenwässer in den Zeinisbach
wasserrechtliche Überprüfung**

Geschäftszahl 4u-11538/31-2017

Landeck, 23.10.2017

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 29.07.2013, Zl. 4u-11538/12, wurde Herrn Thomas Huber die wasserrechtliche Bewilligung für die Versickerung von Niederschlagswässern auf dem Grundstück Nr. 1037 in der KG Galtür sowie die Einleitung von Oberflächenwässern in den Zeinisbach erteilt.

Laut Mitteilung der FA USB-Technisches Büro wurde die Anlage zwischenzeitlich mit Abweichungen errichtet.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Überprüfungsverhandlung auf

07.11.2017, um 14.00 Uhr

mit dem Treffpunkt in Galtür/Wirl, Gst. 1037, anberaamt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck zur öffentlichen Einsicht auf.

ERGEHT AN:

1. Gemeinde Galtür, zur Kenntnis;
 - A) Eine der beiliegenden Kundmachungen ist ortsüblich an der Amtstafel zu verlautbaren.
 - B) Etwaige dem Amt nicht namentlich bekannte Parteien und Beteiligte sind sogleich vom Stattfinden der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis zu verständigen.
 - C) Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und dem Verhandlungsleiter übergeben:
 - die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung;
2. Herrn Thomas Huber sen., Wirl 8a, 6563 Galtür;
3. USB-Technik, Hnr. 132, 6500 Stanz – als Projektant – **per E-Mail**;
4. nachfolgend angeführte Amtssachverständige:
 - a) Baubezirksamt Imst, FB Wasserwirtschaft, Herrn Ing. Karlheinz Venier, Eichenweg 40, 6460 Imst – **per ELAK**;
 - b) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal, Langgasse 88, 6460 Imst, do. Zl. 3141/251-2013 – **per E-Mail**;
 - c) Baubezirksamt Imst, FB Wasserwirtschaft – öffentliches Wassergut, Eichenweg 40, 6460 Imst – **per ELAK**;
 - d) Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, FB Gewässerökologie, Herrngasse 1 – 3, 6020 Innsbruck – **per ELAK**;

5) nachfolgend angeführte Grundeigentümer:

- a) Herrn Harald Niedermeier, Galtür 64, 6563 Galtür;
- b) Herrn Edwin Walter, Wirl 3, 6563 Galtür;
- c) Herrn Josef Lorenz, Galtür 5, 6563 Galtür;

6) nachfolgend angeführte Parteien und sonstige Beteiligte:

- a) Irma Lorenz, Galtür 6, 6563 Galtür, als Rechtsnachfolgerin des Herrn Albert Lorenz;
- b) Herrn Thomas Huber sen., Wirl 8a, 6563 Galtür;
- c) Frau Laura Huber, Wirl 8a, 6563 Galtür;

7) Internetredaktion, im Hause, mit dem Ersuchen die gegenständliche Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Landeck zu veröffentlichen – **per E-Mail**;

Für den Bezirkshauptmann

Hubert Grießer

Angeschlagen am

25.10.2016

Abgenommen am

25.10.2016

Der Bürgermeister

